

Ueber die Kriegsgewinnsteuer.

In der letzten Zeit sind von verschiedenen Seiten allerdand Mitteilungen über die Kriegsgewinnsteuer verbreitet worden. Allen diesen Angaben gegenüber können wir folgendes mitteilen:

Eine dem Reichstage zu machende Vorlage über die Kriegsgewinnsteuer ist vom Reichsschatzamt ausgearbeitet und liegt bereits fertig da. In den nächsten Wochen werden sich die Regierungen der Bundesstaaten über die Vorlage äußern. Es ist nicht anzunehmen, daß erhebliche Ausstellungen an ihrem Inhalt gemacht werden, weil der Reichsschatzsekretär sich schon an der Finanzminister-Besprechung, die vor einigen Monaten stattfand, mit den Regierungen der Bundesstaaten über die Grundzüge des Kriegsgewinnsteuer verständigt hat. Von Ende November an wird die Vorlage ihrer Behandlung durch den Reichstag harren. Zugehen wird sie dem Reichstage bald nach Beendigung des Krieges. Da die Vorlage auf dem Vermögenszuwachssteuergesetz aufgebaut ist, das der Reichstag seinerzeit nach langen Kämpfen seine Genehmigung erteilt hat, wird auf eine rasche Erledigung der Kriegsgewinnsteuer im Reichstage gerechnet. Die Kriegsgewinnsteuer wird für eine gewisse Zeit an die Stelle der Vermögenszuwachs-

steuer treten. Ihre Sätze werden höher sein als die der Vermögenszuwachssteuer. Die Kriegsgewinnsteuer wird sich auf den während des Krieges eingetretenen Vermögenszuwachs beziehen. Ausgenommen davon ist der durch die Erbschaft erfolgte Vermögenszuwachs. Den Tag, an dem der während des Krieges eingetretene Vermögenszuwachs zu ermitteln ist, wird bald nach dem Friedensschluß festgesetzt. Der 31. Dezember 1916, der im Vermögenszuwachssteuergesetz als Stichtag bestimmt ist, würde dafür nur dann in Betracht kommen, wenn der Krieg noch ein Jahr dauerte. Ist der Krieg früher zu Ende, so wird man auch den Tag für die Ermittlung des während des Krieges eingetretenen Vermögenszuwachs früher festsetzen. Da am 31. Dezember 1913, ein halbes Jahr vor Beginn des Krieges, zum erstenmal die Einschätzung des Vermögens auf Grund des Vermögenszuwachssteuergesetzes stattgefunden hat und man, wie gesagt, bald nach dem Kriege die Neueinschätzung vornehmen wird, so erwartet man eine genaue Feststellung dessen, was als Kriegsgewinn anzusehen ist.